



Handreichung für Kandidat/innen einer Dissertation an der KTF (Teil I)

1. Zulassung PhD-/Doktoratsstudium (Dr.theol.)

Die Zulassung zu einem PhD- oder Doktoratsstudium erfolgt an der Universität Wien **zentral** über das Doktorand/innenzentrum. Informationen und Formulare gibt es hier:

 <https://doktorat.univie.ac.at/doktoratsstudien/theologie>

Einzureichende Dokumente sind:

♦ Beschreibung des Dissertationsvorhabens, ♦ Motivationsschreiben, ♦ Wissenschaftlicher Lebenslauf, ♦ Bereitschaftserklärung **des/der Betreuer/in**.

 <https://doktorat.univie.ac.at/doktoratsstudien/theologie/zulassung>

Die **Betreuungszusage** muss in einem Formular **von dem/der Betreuer/in** („Mentor/in“) unterzeichnet werden. Der/die Betreuer/in muss von der KTF sein.

➤ https://doktorat.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/z_doktorat/Dokumente/Zulassung/4_Betreuungsbereitschaft_Formular.pdf

Es kann durchaus vorkommen, dass im Zusammenhang mit der Zulassung gewisse Auflagen zusätzlicher Prüfungsleistungen eingefordert werden müssen. Bei Zulassung von Nicht-Theolog/innen zum PhD kann es bis zu 60 ECTS Auflagen geben. Bei der Auflagenfindung werden die Betreuer/innen eingebunden, indem sie dem Doktoratsstudienprogrammleiter (DSPL) einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.



Die Hinweise auf dem Zulassungsbescheid **genau prüfen**, was **vor** und was **nach** der FÖP absolviert werden muss, denn nach Ablauf der Berufungsfrist ist **keine Änderung** mehr möglich!

2. Anmeldung zur und Durchführung der FÖP

 <https://ssc-kaththeologie.univie.ac.at/im-studium/doktorats-phd-studium/#c453435>

Die Termine der FÖP finden sich auf der Homepage des SSC. Die Teilnehmer/innen-Anzahl pro Termin ist begrenzt und es kann vorkommen, dass ein Termin bereits vor Anmeldeschluss ausgebucht ist.



Das Dissertationsprojekt ist **nach Ablauf des ersten Studienjahres** öffentlich zu präsentieren, so die geltenden Bestimmungen der Universität.

Den/die Betreuerin darauf hinweisen, dass die FÖP innerhalb dieser Frist durchgeführt wird (da sonst auch keine Dissertationsvereinbarung und Vollmitgliedschaft in der VDTR möglich sind).

Es kann allerdings aufgrund von zu erfüllenden Zulassungsaufgaben vor der FÖP ungewollt zu Verzögerungen kommen.

Falls der/die Kandidat/in unter der Auflage der Absolvierung von zusätzlichen Prüfungen zugelassen wurde (siehe Zulassungsbescheid), ist dort angeführt, ob und welche Auflagen **vor** der FÖP absolviert sein müssen.

Für die Anmeldung zur FÖP gibt es auch ein mit dem/der Betreuer/in zuvor auszufüllendes „*Formular zur Anmeldung des Dissertationsthemas*“ mit Unterschrift des/der Betreuer/in bzw. ggf. auch des/der weiteren Betreuers/in:

➤ https://ssc-kaththeologie.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/s_ktf/2019/Im_Studium/Anmeldung_des_Dissertationsthemas_und_Bekanntgabe_der_Betreuer-innen.pdf



Das etwa **13–15seitige** Exposé (auf **Deutsch oder Englisch**), das mit der Anmeldung zur FÖP **mindestens drei Wochen** vor dem eigentlichen FÖP-Termin beim SSC eingereicht werden muss, hat gewissen Anforderungen zu genügen (s. untenstehender Link), und es ist selbstverständlich, dass der/die Betreuer/in (und ggf. weitere Betreuer/in) das Exposé vor der Abgabe mit dem/der Doktorand/in auch besprochen haben soll.

➤ https://ssc-kaththeologie.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/s_ktf/2019/Im_Studium/Konstituierende_Elemente_des_Expose_dt.pdf



Bitte darauf achten: Das Exposé sollte 15 Seiten nicht überschreiten, **Seitenzahlen** haben und auch ein formloses **Deckblatt** mit Arbeitstitel, Dissertationsfach sowie Namen (auch des/der Betreuer/in/nen).

Bei den eingereichten Exposés ist neben inhaltlichen Kriterien natürlich auch auf die äußeren Formalia (siehe obiger Link), besonders die wissenschaftlichen Gepflogenheiten, zu achten. Dazu gibt es **fakultätsweite Zitierrichtlinien** als Modell. Diese Zitierrichtlinien in Deutsch und Englisch sollen zudem den Doktorand/innen helfen, in Zusammenarbeit mit der VDTR bei Bedarf durch regelmäßig angebotene Tutorials in das akademische Schreiben und Zitieren eingeübt zu werden (auf der Basis dieser Richtlinien).

➤ **Deutsch:**

https://lit-ktf.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_liturgiewissenschaft/3_FORSCHUNG/Richtlinien_fuer_wissenschaftliche_Arbeiten/Zitierrichtlinien_dt_2024-12.pdf

Nach erfolgreicher FÖP (auf **Deutsch und/oder Englisch**) wird auf dem zuvor eingereichten Anmeldeformular nicht nur das Dissertationsthema, sondern auch der/die Betreuer/in (und ggf. weitere Betreuer/in) genehmigt. Damit ist die Betreuungszusage **rechtlich verbindlich**.

Über die Genehmigung des Dissertationsprojekts entscheidet der DSPL auf der Basis des Exposés und der damit verbundenen Diskussion mit dem Doktoratsbeirat. Über die Entscheidung werden Doktorand/in und (weitere/r) Betreuer/in per Mail verständigt.

3. Dissertationsvereinbarung (DV)

Nach erfolgreicher Präsentation und Genehmigung des Themas und des/der Betreuer/in (sowie ggf. weiteren Betreuers/in) muss mit dem/der Betreuer/in (und weiteren Betreuer/in) **zeitnah** eine DV **mit 20 ECTS** abgeschlossen werden (auf Deutsch oder Englisch). Für das neue Doktoratsstudium der Katholischen Theologie und das PhD-Studium sind ab sofort in der DV die neuen flexibleren „*Richtlinien für die Curriculumsgestaltung*“ einzuhalten:

➤ https://ssc-kaththeologie.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/s_ktf/Dokumente/DR_FTH/FAKULTAERE_RICHTLINIEN_ZUM_CURRICULUM.pdf



Beim katholischen Doktorat muss auch das Vertiefungsfach in der DV **schriftlich** benannt werden.

4. Jährlicher Fortschrittsbericht

Nach Abschluss der Dissertationsvereinbarung sind die Doktorand/innen **verpflichtet**, jährlich einen Fortschrittsbericht vorzulegen, in dem gemeinsam mit dem/der Betreuer/in (sowie ggf. weiteren Betreuer/in) der Fortschritt der Arbeit dokumentiert bzw. die Dissertationsvereinbarung ergänzt und aktualisiert wird. *Leistungsübersichten* sind nicht mehr nötig, es genügt der bis 20 ECTS zu befüllende *Prüfungspass* (s. auch obige „*Richtlinien für die Curriculumsgestaltung*“, S. 1 unten im Kasten).



Die Fortschrittsberichte sind jährlich **unaufgefordert** direkt oder über den/die Betreuer/in beim SSC einzureichen (eingescannt per Mail) und bedürfen auch der Unterschrift des/der Betreuers/in (und ggf. weiteren Betreuers/in) mit einer kurzen Stellungnahme. *Versäumte Fortschrittsberichte können u. U. negative Auswirkungen am Ende des Doktoratsstudiums haben.*

5. Einbindung der Doktorand/innen in die VDTR

Es wird seitens der Universität und der KTF nachdrücklich empfohlen, dass sich die Doktorand/innen *nach erfolgreicher* FÖP und abgeschlossener DV in der VDTR anmelden (eine eingeschränkte Mitgliedschaft ist bereits vor der FÖP möglich). Durch die vielfältigen von der VDTR angebotenen Veranstaltungen (z.B. *Open Research Day* u.a.) können Doktorand/innen Unterstützung im Dissertationsprozess erhalten, sich interdisziplinär und international vernetzen, ihre notwendigen ECTS außerhalb des Dissertationsfaches gewinnen und bei regelmäßiger Teilnahme an den akademischen Angeboten auch finanzielle Unterstützung für Kongress- oder Archivreisen erhalten.

Weitere Informationen unter:



<https://vdtr.univie.ac.at>

Wien, am 15. Januar 2025